

Service-Information zur Version 21.1 von x.isynet | x.vianova

Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Kürze erhalten Sie das Update 21.1 für das 1. Quartal 2021.

Die Mindestvoraussetzung für die Kassenabrechnung des 4. Quartals 2020 ist das letzte Quartalsupdate, Version 20.4 (20.4.72).

Wir empfehlen Ihnen bereits heute Probeabrechnungen durchzuführen und die Fehlerlisten abzarbeiten.

Bereitstellung des Quartalsupdates 21.1

Das Update steht Ihnen voraussichtlich ab dem 18.12.2020 im x.servicecenter und im Kundenservice-Bereich unserer Homepage arztsoftware.medatixx.de zur Verfügung.

Bitte beachten Sie dabei, dass Sie Ihr Benutzerkonto für den Kundenservice-Bereich zwischen 26.10. und 30.11.2020 verifizieren mussten. Sollten Sie dies nicht einmalig bestätigt haben, müssen Sie eine Neuregistrierung Ihres Benutzerkontos auf unserer Webseite vornehmen.

Wichtige Informationen zum Quartalswechsel

KBV: Stammdatennachlieferung für das 4. Quartal 2020

Wir haben nach der Bereitstellung des Quartalsupdates 20.4 mehrfache Nachlieferungen der EBM-Stammdaten und eine aktualisierte ICD-Stammdatei für das 4. Quartal von der KBV erhalten.

Installieren Sie das Quartalsupdate 21.1 vor Ihrer KV-Abrechnung, um Ihr Fehlerprotokoll mit den gültigen Regeln etc. abarbeiten zu können.

Die Datenlieferungen können Beträge sowie Punkte beinhalten. Daher empfehlen wir den Orientierungspunktwert unter System > Zusatzinformationen > Punktwerte..., zu überprüfen, damit Sie Ihre KV-Statistik ordnungsgemäß durchführen können.

Nr.	Gebührenordnung	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4	Kategorie 5
26	BMAE 2000					
27	EGO 2000					
1	BMAE					
2	E-GD					
3	GDAE	5,82873	5,82873	5,82873	5,82873	
4	AHB	6,90244	6,90244	6,90244	6,90244	
5	BHB	8,5897	8,5897	6,90244	6,90244	
6	KVB I-III	5,82873	5,82873	5,82873	5,82873	
7	Post B	5,82873	5,82873	5,82873	5,82873	
8	DKGNT I	5,82873	5,82873	5,82873	5,82873	5,82873

Wird kein Punktwert angegeben, verwenden wir den aktuellen Orientierungspunktwert ab dem 01.01.2021 von 11,1244 Cent.

KBV: ICD-Codes für COVID-19 für die Abrechnung 4.Quartal

Derzeit stehen Ihnen in x.isynet und x.vianova einige ICD-Codes zur Dokumentation von COVID-19 nicht zur Verfügung. Wir haben eine aktualisierte Stammdatei der KBV erhalten, mit der Ihnen die folgenden ICD-Codes für die Abrechnung des 4. Quartals zur Verfügung stehen:

- **U07.3** COVID-19 in der Eigenanamnese
- **U07.5** Multisystemisches Entzündungssyndrom in Verbindung mit COVID-19
- **U07.4!** Post-COVID-19-Zustand (Das Ausrufezeichen kennzeichnet eine Sekundärdiagnose und muss nicht miterfasst werden.)

Wenn Sie diese ICD-Codes im 4. Quartal dokumentieren und abrechnen möchten, installieren Sie die Version 21.1 vor Ihrer Quartalsabrechnung.

KBV: Neue Formularversionen

Zum 01.01.2021 tritt für die nachfolgenden Formulare eine neue Formularversion ohne Aufbrauchfrist in Kraft.

- **Muster 39 - Krebsfrüherkennung Zervix-Karzinom**
- **Muster 10c – Auftrag für SARS-CoV-2 Testung**

Damit Ihnen die neuen Formularversionen vor dem ersten Aufruf ab dem 01.01.2021 zur Verfügung stehen, ist die Installation des Quartalsupdates 21.1 erforderlich.

Zusätzlich steht Ihnen nach der Installation des Quartalsupdates 21.1 eine neue Formularversion des **Musters OEGD – Auftrag für SARS-CoV-2 Testung nach RVO oder regionaler Sondervereinbarung** zur Verfügung. Verwenden Sie für dieses Muster die Blankobedruckung wird bereits beim ersten Aufruf auf die aktuelle Version umgestellt.

Die oben genannten KBV-Formulare lagen uns zur Umsetzung spät vor, sodass wir Ihnen derzeit noch nicht zusagen können, dass die Vordruckbedruckung mit dem Update zur Verfügung stehen wird.

KBV: Neue Heilmittelverordnung zum 01.01.2021

Ab dem 01.01.2021 treten neue Vorgaben zur Heilmittel-Richtlinie in Kraft, die im Update 21.1 enthalten sind. Statt der bisherigen drei Formulare (Muster 13, 14 und 18) gibt es nur noch die Heilmittelverordnung 13, die ab dem Stichtag verwendet werden muss. Dieses Formular steht als Blanko- und Vordruckbedruckung zur Verfügung.

Da es keine Aufbrauchfrist gibt, ist es erforderlich die Quartalsversion 21.1 vor dem Ausstellen der ersten Heilmittelverordnung zu installieren.

KBV: Notfalldatenmanagement startet im Januar

Mit dem Notfalldatenmanagement (NFDM), einer weiteren Fachanwendung innerhalb der Telematikinfrastruktur, können notfallrelevante Informationen auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeichert werden. Dies unterstützt die schnelle, indikationsgerechte Versorgung in Notfallsituationen. Das NFDM können Sie im Verlauf des Monats Januar 2021 in x.isynet nutzen.

Grundlegende Informationen, zum Beispiel welche technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Implementierung erfüllt sein müssen, finden Sie in der aktuellen **x.press**, unserem IT-Magazin für die ärztliche Praxis, zur Version 21.1. Über die Umsetzung des NFDM in x.isynet und die Bedienung der neuen Funktionen informieren wir Sie im Januar in gewohnter Weise.

Neues Verordnungsmodul: So bald wie möglich umstellen

Seit dem letzten Quartal können Sie Ihre Praxissoftware auf das neue Verordnungsmodul umstellen. Sofern Ihre Praxis alle Voraussetzungen erfüllt, sollten Sie unbedingt jetzt schon auf das neue Verordnungsmodul umstellen, denn Sie haben **nur noch während des 1. Quartals 2021 Zeit dafür**. Bitte denken Sie daran, dass die **Umstellung bis**

31.03.2021

abgeschlossen sein muss. Denn mit den alten Verordnungsfunktionen können Sie ab 01.04.2021 **keine** Arzneimittel, allgemeinen Hilfsmittel und keinen Sprechstundenbedarf mehr verordnen.

Kümmern Sie sich rechtzeitig darum, dass bereits im Vorfeld **alle technischen Voraussetzungen** für die Umstellung gegeben sind (fehlerfrei laufender Service-Provider und Internetverbindung). Kontaktieren Sie bei Bedarf Ihren medatixx-Servicepartner.

Mit der Version 21.1 liefern wir im neuen Verordnungsmodul auch die erforderlichen Funktionen zur Medikamenteverordnung im Rahmen der HzV-/FaV-Verträge aus. Das heißt, die Umstellung ist nun auch möglich, wenn Sie an HzV- bzw. FaV-Verträgen teilnehmen (**Ausnahme**: HzV-Verträge in Mecklenburg-Vorpommern).

Sollten Sie **S3C-/ KV-Zusatzverträge oder die erweiterten Benutzerrechte- und Sichten oder ASV (Ambulante Spezialfachärztliche Versorgung)** nutzen, so ist die Umstellung mit der Version 21.1 noch **nicht** möglich. Diese Funktionen werden wir Ihnen zeitnah zur Verfügung stellen, so dass Sie fristgerecht umstellen können.

Vor der Umstellung wird generell von x.isynet und x.vianova überprüft, ob Sie auf die neuen Funktionen umstellen können. Sie können dies vorab anhand einer Checkliste auch selbst prüfen und die Umstellung dann starten. Sie finden die Checkliste auf unserer Webseite unter **Kundenservice>x.isynet>Aktuelles**:

https://arztsoftware.medatixx.de/fileadmin/user_upload/20201026_Checkliste_Verordnungsmodul_xisynet_xvianova.pdf

Weitere Informationen zur Umstellung und zum neuen Verordnungsmodul erhalten Sie in **der Update-Hilfe zur Version 21.1**. Außerdem finden Sie auf der Homepage der medatixx-akademie **Videos**, in denen wir Ihnen das Verordnungsmodul und seine Funktionen vorstellen:

<https://akademie.medatixx.de/e-learning.html?kategorie=x-isynet-Praxissoftware&stichwort=verordnung>

Service-Provider

Der Service-Provider ist ein grundlegender Bestandteil von x.isynet und x.vianova, der für immer mehr Funktionen und Module unter anderem für das neue Verordnungsmodul benötigt wird. Wir möchten Sie deshalb darauf hinweisen, dass die ordnungsgemäße Installation und der fehlerfreie Einsatz zwingend erforderlich sind.



Erscheint ein rotes Ausrufezeichen in der Infothek (Hinweisleiste) der Praxisbezogenen Hinweise, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Servicepartner in Verbindung, um mit ihm die gemeldeten Probleme zu beheben.

HZV: AOK Hessen – Wegfall des HIB-Diagnosekataloges

Mit Einspielen des Updates stehen Ihnen endstellige Diagnosen aus dem HIB-Katalog nicht mehr zur Verfügung.

Damit die bisher dokumentierten Diagnosen in der Vertragsabrechnung nicht als Fehler gemeldet werden, führen Sie die Abrechnung vor der Installation des Quartalsupdates 21.1 durch.

HZV: KV Barmer Mecklenburg-Vorpommern – Beendigung des Vertrages

Der o.g. Vertrag wird für alle Patienten automatisch mit Einspielen des Updates beendet. Ebenso finden ab diesem Zeitpunkt keinerlei Prüfungen in der KV-Abrechnung statt. Möchten Sie die vertragspezifischen Prüfungen durchführen, müssen Sie Ihre KV-Abrechnung vor der Installation des Quartalsupdates 21.1 durchführen.

Direktvertragsmodul: Versorgungsstrukturvertrag AOK Nordost Brandenburg wird beendet

Mit dem kommenden Update wird der **Versorgungsstrukturvertrag AOK Nordost Brandenburg** (S3C) zum 31.12.2020 beendet. Da Ihnen die Farben bei der Rezeptschreibung im Rahmen des Arzneimittelmanagements mit der Update-Installation nicht mehr zur Verfügung stehen, empfehlen wir Ihnen, das Update möglichst gegen Quartalsende einzuspielen.

Früherkennung Darmkrebs und Zervixkarzinom

Ab 01.01.2021 gelten für die Früherkennungsuntersuchungen Darmkrebs und Zervixkarzinom neue Dokumentationsbögen. Diese stehen Ihnen mit dem kommenden Update zur Verfügung. Installieren Sie daher das Update spätestens vor dem Ausstellen der ersten Dokumentation im neuen Jahr.

Sollte eine fristgerechte Installation nicht möglich sein, müssen die Darmkrebs- und Zervixkarzinom-Dokumentationen, die nach dem 01.01.2021 mit Version 20.4 erstellt wurden, nachträglich an die neuen Vorgaben angepasst werden.

Sie erhalten mit diesem Update außerdem die Funktionen für den Versand Ihrer Dokumentationen an Ihre KV. Damit können Sie auch Ihre Dokumentationen aus dem 4. Quartal 2020 im Rahmen der vorgesehenen Fristen (für Q4/2020 ist dies der 15.03.2021) versenden.

Installation des Quartalsupdates 21.1 unter bestimmten Konstellationen nicht mehr möglich

Sollten Sie in Ihrer Praxis noch einen SQL Server 2008 R2 oder eines der folgenden Betriebssysteme Windows 7, Windows Server 2008 oder Windows Server 2008 R2 im Einsatz haben, dann wenden Sie sich umgehend an Ihren Servicepartner, sodass die Umstellung auf einen aktuellen SQL Server bzw. Betriebssystem erfolgen kann.

Office 2010 seit Oktober 2020 nicht mehr unterstützt

Bitte beachten Sie, dass Microsoft am 13.10.2020 den Support für Office 2010 beendet hat. Das bedeutet u. a., dass seit diesem Zeitpunkt keine Software-Updates, Fehlerbehebungen und Sicherheits-Updates mehr für Office 2010 zur Verfügung gestellt und unsererseits nicht mehr getestet wird.

Wenn Sie noch mit Office 2010 arbeiten und daraus z. B. Microsoft Word in Verbindung mit Ihrer Praxissoftware verwenden, empfehlen wir Ihnen, Office möglichst umgehend zu aktualisieren. Bei Fragen oder wenn Sie Unterstützung benötigen, steht Ihnen Ihr medatixx-Servicepartner jederzeit gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie auch das Schreiben „Wichtige Informationen zum Quartalsupdate 21.1“ welches Ihnen mit der Quartalsversion zur Verfügung stehen wird.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Ihnen bekannten Supportstrukturen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr medatixx-Team